

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **19.01.2026**

Tagesordnungspunkt: 6.9

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: **05.01.2026**

Gegenstand der Beschlussvorlage

**Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
(Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)
hier: Oberschule Gemeinde Auerbach**

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Wertstellung 02.12.2025 erhielt die Gemeinde Auerbach eine Geldspende in Höhe von 1.000,00 € von Herrn Raphael Prietzel unter Angabe des Verwendungszwecks „Spende Oberschule Kicker und Jahrfeier“.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

zweckgebundener Ertrag / Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Herrn Raphael Prietzel in Höhe von 1.000,00 € zugunsten der Oberschule Auerbach, Obere Schulstraße 7, für den Kicker und die Jahrfeier anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: ist damit:

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel